

SITZUNG

Sitzungstag:

09.12.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn	
--------------	--

Herwart Dilly	
---------------	--

Sven Eckert	
-------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Peter Jakob	
-------------	--

Xaver Jung	
------------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Andreas Müller	
----------------	--

Klaus Umlauff	
---------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
---------------------------------	--

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	
---------------------------------------	--

Verwaltung

Susanne Lenhard	
-----------------	--

Ulrike Nagel	
--------------	--

Peter Simon	
-------------	--

Miriam Sommer	
---------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck	
----------------	--

	entschuldigt
--	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 09.12.2019, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Übernahme des Draisinenbetriebs durch den Landkreis Kusel
3. Barrierefreier Ausbau der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe Aufzugsanlage
4. Hangsicherung am Fritz-Wunderlich-Rad- und Wanderweg – Tunnel Thallichtenberg
hier: Auftragsvergabe
5. Zuschüsse des Landkreises Kusel an Träger von Kindertagesstätten
 - 5.1. Anpassung der Raumprogrammempfehlung des Landkreis Kusel zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten für den Ausbau von Kindertagesstätten
 - 5.2.
 - a) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg / Sand
 - b) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Altenkirchen
 - c) Förderung der Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte Waldmohr I
 - d) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Konken
6. Finanzierungsbedarfe des Diakonischen Werkes Pfalz im Kreis Kusel für die Beratungsarbeit
7. Digitalfunk BOS
Nachtrag zum Geschäftsversorgungsvertrag digitaler Endgeräte vom 30.04.2010
8. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Entsorgungsbetrieb Zahn	Containerstellung anlässlich des Kreis-kindertages 2019	148,75 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für das Tierheim Jettenbach	8.000,00 €	Tierheim Jettenbach

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	10	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

hier: Übernahme des Draisinenbetriebs durch den Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel ist Eigentümer der Draisinenstrecke zwischen Altenglan und Staudernheim. Diese wird momentan durch den Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland betrieben, wobei das dafür benötigte Personal aus dem Hausmeisterpool des Landkreises gestellt wird.

Bei der Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder des Fremdenverkehrszweckverbands Pfälzer Bergland wird das Eigenkapital des Draisinenbetriebes ausschließlich dem Landkreis Kusel zugerechnet.

Im Jahr 2020 sind an der Strecke, insb. bei den Brückenbauwerken, mehrere Sanierungsmaßnahmen notwendig, welche der Landkreis Kusel als Eigentümer zu tragen hat. Da der Landkreis in diesem Bereich momentan nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wären die durch die Sanierungsmaßnahmen anfallenden Kosten inkl. Umsatzsteuer zu entrichten. Aus diesem Grund ist seitens des Landkreises angedacht, den Draisinenbetrieb vom Fremdenverkehrszweckverband zu übernehmen.

Bei der Übernahme des Draisinenbetriebs handelt es sich um die Wahrnehmung einer neuen freiwilligen Leistung, welche aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier kritisch gesehen wird. Eine Übernahme ist nur möglich, wenn durch diese die Haushaltssituation des Landkreises nicht verschlechtert wird. Mit Schreiben vom 31.07.2018 teilte der Landkreis der ADD mit, dass durch die Übernahme des Draisinenbetriebs mit einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses von ca. 50.000 € gerechnet wird. Weiterhin werden bei größeren Baumaßnahmen (z.B. Brückensanierungen), welche der Landkreis Kusel als Eigentümer der Strecke zu tragen hat, Kosteneinsparungen durch die entstehende Vorsteuerabzugsberechtigung erwartet.

Eine Personalkostensteigerung wird ebenfalls nicht erwartet da der Landkreis bereits das an der Strecke benötigte Personal stellt.

Mit Schreiben vom 22.08.2018 teilte die ADD dem Landkreis mit, dass sie unter der Voraussetzung, dass die Übernahme des Draisinenbetriebes wirtschaftliche Vorteile für den Kreishaushalt zur Folge hat, keine Bedenken gegen die Übernahme erhebt.

Durch die Übernahme entstehen einmalige Kosten (Notargebühren sowie Steuerberatungskosten) welche durch den Landkreis zu tragen sind.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Übernahme des Draisinenbetriebs vom Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland durch den Landkreis Kusel zuzustimmen. Sämtliche durch die Übernahme entstehenden Kosten trägt der Landkreis Kusel.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td align="center">10</td> <td align="center">0</td> <td align="center">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

**Barrierefreier Ausbau der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg
hier: Auftragsvergabe Aufzugsanlage**

Errichtung Stahlaufzugsturm, Lieferung und Einbau Aufzugsanlage

Im Rahmen des durch das Förderprogramm „Tourismus für alle“ geförderten Projektes „Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg“ ist unter anderem der barrierefreie Ausbau der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg vorgesehen.

Die Zehntscheune wird für Veranstaltungen und als Museum genutzt. Neben der Errichtung einer barrierefreien Toilette sollen alle Geschosse barrierefrei zugänglich gemacht werden. Dies soll mit Hilfe von Rampen, einer Aufzugsanlage und Treppenplattformliften erfolgen.

Es wurden Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes, zum Beispiel zum Schutz vor einer unvermeidlichen Staubbelastung bei den Abbrucharbeiten, in Form der Aufstellung geeigneter Staubschutzwände, in die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Gewerke aufgenommen. Nach dem Aufstellen der Staubwände werden alle Wanddurchbrucharbeiten von außen durchgeführt. Dazu wird bauseits auf der Südseite (Zugänge zum Aufzug) ein Schutz und Arbeitsgerüst aufgebaut.

Der Zugang zur Baustelle erfolgt entweder über das Außengerüst für die Wanddurchbrüche bzw. über die Außentreppe, damit der Besucherbetrieb in der Zehntscheune nicht gestört und gefährdet wird.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergabe zu dem Gewerk:

„**Errichtung Stahlaufzugsturm, Lieferung und Einbau Aufzugsanlage**“ beinhaltet die Herstellung einer Aufzugsanlage mit 4 Haltestellen in Form der Herstellung einer Stahl-Schachtkonstruktion sowie den Einbau des Aufzugs. Geplanter Ausführungszeitraum März 2020 bis Ende Mai 2020.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
b) Errichtung Stahlaufzugsturm, Lieferung und Einbau Aufzugsanlage	178.500,00 €	143.425,94 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	35.074,06 €	

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission, am 20.11.2019, lagen zu diesem Gewerk zwei Hauptangebote vor, die auch gewertet werden konnten.

Anzahl der Bewerber die ein Angebot abgegeben haben 2

Anzahl von Bewerber die ein Nebenangebot abgegeben haben 0

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	Weiß Aufzüge Hansen & Reif GmbH	143.425,94€
2	Nächstbietender	157.187,10€

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Errichtung des Stahlaufzugsturmes und die Lieferung / Einbau der Aufzugesanlage stellte sich die Firma Weiß Aufzüge Hansen & Reif GmbH als günstigste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Für die Errichtung des Stahlaufzugsturmes und die Lieferung / Einbau der Aufzugesanlage sind in der Kostenberechnung Herstellungskosten in Höhe von 178.500 € veranschlagt.

Die Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 143.425,94 € liegt somit um 35.074,06 € unter den veranschlagten Kosten.

Die nun festgestellte Kostenrahmenunterschreitung ist auf das geänderte Leistungsverzeichnis gegenüber den vorherigen Ausschreibungen zu diesem Gewerk zurückzuführen. Die bisher erfasste entspiegelte Verglasung der Aufzugs konstruktion sowie die in Abstimmung mit dem zuständigen Planer, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Generaldirektion Kulturelles Erbe abgestimmte alternative Schieferverkleidung der Aufzugesanlage war kein Bestandteil der Ausschreibung.

Die Herstellung dieser Schieferverkleidung fällt nicht in den Aufgabenbereich des ausgeschriebenen Gewerks, sondern wird als klassische Dachdeckerleistung getrennt beschrieben werden.

Die Verwaltung/Fachabteilung/Planer empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 143.425,94 € an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Weiß Aufzüge Hansen & Reif GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Errichtung eines Stahlaufzugsturms, Lieferung und Einbau der Aufzugesanlage zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 143.425,94 € an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Weiß Aufzüge Hansen & Reif GmbH, 56575 Weißenthurm zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Hangsicherung am Fritz-Wunderlich-Rad- und Wanderweg – Tunnel Thallichtenberg
hier: Auftragsvergabe

Am Fitz-Wunderlich-Rad- und Wanderweg im Bereich des Tunnels bei Thallichtenberg ist eine Hangsicherung erforderlich. In diesem Bereich verläuft der Weg in einem tiefen Einschnitt, der bergseits bis ca. 30 Meter hohe Felswände zeigt. Abfallendes Gestein kann Personen auf dem Radweg treffen. Eine vorläufige Sicherung wurde mit Bauzäunen vorgenommen.

Die Gesamtkosten in Höhe von rund 265.000 Euro werden aus dem I-Stock mit 60 % (rd. 160.000 Euro) bezuschusst.

Als erste Maßnahme ist nach dem vorliegenden geologischen Gutachten im Bereich des Tunnels in Richtung Ruthweiler auf ca. 30 Metern Länge lose liegender Fels abzutragen. In den weiter folgenden Maßnahmen werden Fangzäune und Vernetzungen installiert. Der Felsabtrag war mit 47.362 Euro veranschlagt.

Die nun durchgeführte Ausschreibung erbrachte von 5 angefragten Firmen zwei Angebote. Das günstigste Angebot der Firma Gihl, Pfeffelbach, liegt bei 17.921,40 Euro brutto. Das andere Angebot beläuft sich auf 46.351,69 Euro brutto. Die offensichtlich große Differenz ist aus der Ortsnähe der Fa. Gihl und der Möglichkeit der Verwertung des Gesteins zu begründen.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Theis, Waldmohr, geprüft. Es wird bescheinigt, dass keine Ausschlussgründe hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Qualität oder Eignung vorliegen.

Die Verwaltung informiert den Kreisausschuss über die Vergabe dieses Auftrages an die Fa. Gihl, Pfeffelbach.

Ein Beschluss des Kreisausschusses ist im Hinblick auf die tatsächlich erreichte Auftragssumme nicht erforderlich.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
		davon anwesend: 10
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		10 0 0

Anpassung der Raumprogrammempfehlung des Landkreis Kusel zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten für den Ausbau von Kindertagesstätten

Die aktuell gültigen „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Landkreis“ wurden am 26.06.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die „Raumprogrammempfehlung des Landkreis Kusel zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten“ als Anlage zu Nr.1.3 Buchstabe a) der Richtlinien festgelegt.

Die Raumprogrammempfehlung regelt die zuwendungsfähigen Arten und dazugehörigen Nutzflächen der Räume als Grundlage der Berechnung von Kreiszuwendungen.

Zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten wird ein festgelegter Bemessungssatz herangezogen, welcher mit der anerkannten Fläche multipliziert wird. Dieser Satz wurde im Jahr 2011 auf den zum damaligen Zeitpunkt angemessenen Wert von 1.400,- €/m² festgelegt. Seither erfolgte keine Anpassung dieses Wertes.

Die Baupreise sind seither jedoch enorm angestiegen. Der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes weist (sowohl bei Wohngebäuden als auch bei Nicht-Wohngebäuden) für das Jahr 2019 in Relation zu 2011 ein Steigerung von rund 20% auf. Rechnet man dies auf den derzeit gültigen Wert hoch, so ergibt sich eine Übereinstimmung mit dem in der neuen VV des Landes festgelegten Richtwert für wirtschaftliche Bauten in Höhe von 1.650 €/m².

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die vorgenannten Werte sich auf die Bruttogrundfläche beziehen. Nach dem derzeitigen Raumprogramm ist jedoch lediglich ein Aufschlag von 15% auf die Nutzfläche zur pauschalen Berücksichtigung von technischer Fläche sowie Verkehrsfläche hinterlegt. Dies entspricht der Nettogrundfläche. Zur Bruttogrundfläche gehört darüber hinaus noch die Konstruktionsgrundfläche, welche künftig ebenfalls durch einen pauschalen Aufschlag in Höhe von 15% auf die Nettogrundfläche berücksichtigt werden soll.

Um den veränderten Anforderungen des Marktes gerecht zu werden sollen somit künftig alle Maßnahmen, für die bisher noch keine Bewilligung erteilt wurde, unter Heranziehung dieses angepassten Bemessungssatzes berechnet werden.

Der Entwurf zur Anlage zu Nr. 1.3 Buchstabe a) der Richtlinien ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der dargestellten Anpassung der Raumprogrammempfehlung des Landkreis Kusel zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten für den Ausbau von Kindertagesstätten zu. Dies beinhaltet die Anhebung des Bemessungssatzes von 1.400,- €/m² auf 1.650,- €/m² sowie das Heranziehen der Bruttogrundfläche als Bemessungsgröße anstatt der Nettogrundfläche durch einen 15%-Aufschlag.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

**a) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte
Schönenberg-Kübelberg / Sand**

**b) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte
Altenkirchen**

c) Förderung der Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte Waldmohr I

**d) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte
Konken**

Der Landkreis Kusel gewährt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an freie und kommunale Träger von Kindertagesstätten zu den Bau – und Ausstattungskosten gemäß § 15 des Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Die im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 eingegangenen Zuschussanträge sollen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landkreises und der geänderten Raumprogrammempfehlung gefördert werden. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2019 mit 602.000 Euro (414.000,- Euro im Ansatz und 188.000,- Euro Ausgaberesult aus 2018) sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,- Euro zur Verfügung.

**a) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte
Schönenberg-Kübelberg / Sand**

Die kommunale Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Schönenberg-Kübelberg/Sand war bis zur Umsetzung des Ausbaus eine 4-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen. Aus diesem Grund wurde das Dachgeschoss der Kindertagesstätte zur Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe ausgebaut und ein Teil der Räumlichkeiten im Erdgeschoss umgebaut.

Neu geschaffen wurden: ein Gruppenraum, ein Stillbeschäftigungsraum sowie ein Sanitärbereich für die Kinder mit Wickelmöglichkeit. Im Erdgeschoss wurde ein Materialraum in einen Schlafräum umgewandelt, sowie die Küche und der Essbereich vergrößert.

Die zusätzlich eingerichtete Gruppe befindet sich seit 01.10.2018 in Betrieb.

Die Gesamtkosten der An- bzw. Umbaumaßnahme betragen nach Antrag ca. 398.000,00 €. Neben der beantragten Kreiszuwendung wurden Fördermittel in Höhe von 150.000,- € vom Land Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 12.04.2019 bewilligt.

Förderung der Baukosten:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3 der Kreisrichtlinien:	280.922,41 €
<u>abzüglich Landeszuwendung:</u>	<u>150.000,00 €</u>
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	130.922,41 €

Kreiszuschuss (40%): **52.368,96 €**

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0):

Der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 52.368,96 € bewilligt.

b) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Altenkirchen

Die kommunale Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ in Altenkirchen ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Altenkirchen. Zum Einzugsgebiet gehört neben der Trägergemeinde noch die Ortsgemeinde Frohnhofen.

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen, insbesondere im Bereich U3-Betreuung. Daher wird die Kita in Abstimmung mit der Bedarfsplanung um eine Krippengruppe erweitert.

Zu diesem Zweck wird die Einrichtung derzeit durch einen Anbau erweitert, verbunden mit Umbaumaßnahmen im Bestand. Durch diese Maßnahme wird den Anforderungen durch die Kita-Novelle (Angebot zur Übermittags-Betreuung für alle Kinder) sowie der Entwicklung im Bereich der U2-Betreuung Rechnung getragen.

Neu geschaffen werden: ein Gruppenraum, ein Stillbeschäftigungsraum, ein Ruhe-/Schlafraum, ein Personalraum, ein Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit sowie Umbaumaßnahmen eine behindertengerechte Toilette.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme ist Ende Januar 2020 zu rechnen.

Die Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme betragen ca. 360.000,00 €. Neben der beantragten Kreiszuwendung wurden Fördermittel in Höhe von 150.000,- € vom Land Rheinland-Pfalz bewilligt.

Förderung der Baukosten:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3 der Kreisrichtlinien:	286.587,20 €
<u>abzüglich Landeszuwendung:</u>	<u>150.000,00 €</u>
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	136.587,20 €

Kreiszuwendung (40%): **54.634,88 €**

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0):

Der Ortsgemeinde Altenkirchen wird für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 54.634,88 € bewilligt.

c) Förderung der Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte Waldmohr I

Die kommunale Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in Waldmohr ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Waldmohr.

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen. Daher wird die Kita in Abstimmung mit der Bedarfsplanung um zwei Kindergartengruppen erweitert. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung derzeit durch einen Anbau erweitert. Durch diese Maßnahme wird den Anforderungen durch die Kita-Novelle (Angebot zur Übermittags-Betreuung für alle Kinder) sowie der Entwicklung im Bereich der U2-Betreuung Rechnung getragen.

Neu geschaffen werden: drei Gruppenräume, drei Stillbeschäftigungsräume, zwei Ruhe-/Schlafräume, ein Personalraum, ein Sanitärbereich, eine barrierefreie Toilette, ein WC-Bereich für das Personal, ein Mehrzweckraum, zwei Materialräume sowie ein Wickelbereich.

Im vorliegenden Raumprogramm bestehen aus pädagogischer Sicht einige Defizite, welche mit der Maßnahme kompensiert werden. Folglich besteht durch die Maßnahme ein hoher Raumbedarf. Beispielsweise ist der 3. Gruppenraum samt Nebenraum erforderlich, da durch die Anbindung und entsprechende Umstrukturierungen ein solcher im Bestandsgebäude verloren geht.

Mit Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist in der ersten Jahreshälfte 2020 zu rechnen.

Die Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme betragen ca. 1.689.391,75 €. Neben der beantragten Kreiszuwendung wurden Fördermittel in Höhe von 300.000,- € vom Land Rheinland-Pfalz bewilligt.

Förderung der Baukosten:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3 der Kreisrichtlinien:	1.145.312,27 €
<u>abzüglich Landeszuwendung:</u>	<u>300.000,00 €</u>
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	845.312,27 €

Kreiszuwendung (40%): 338.124,91 €

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0):

Der Ortsgemeinde Waldmohr wird für die Erweiterungsmaßnahme zur Einrichtung zweier zusätzlicher Gruppen in der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 338.124,91 € bewilligt.

d) Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Konken

Die kommunale Kindertagesstätte in Konken ist eine 4-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsgemeinden Konken, Albessen, Ehweiler, Herchweiler, Schellweiler und Selchenbach.

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen, insbesondere im U3-Bereich. Daher wird die Kita in Abstimmung mit der Bedarfsplanung um eine Krippengruppe erweitert. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung derzeit durch einen Anbau erweitert, verbunden mit Umbaumaßnahmen im Bestand. Durch diese Maßnahme wird den Anforderungen durch die Kita-Novelle (Angebot zur Übermittags-Betreuung für alle Kinder) sowie der Entwicklung im Bereich der U2-Betreuung Rechnung getragen.

Neu geschaffen werden: zwei Gruppenräume, zwei Stillbeschäftigungsräume, zwei Ruhe-/Schlafräume, ein Sanitärbereich für Kinder, ein separater Wickelbereich, ein Personalraum sowie ein Leitungsbüro. Des Weiteren wird durch Umbaumaßnahmen die Küche vergrößert und ein großer Mensabereich entsteht.

Aufgrund der Anbindung an das Bestandsgebäude wurde es erforderlich zwei zusätzliche Gruppen- und Nebenräume anzubauen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme ist Mitte 2020 zu rechnen.

Die Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme betragen ca. 1.025.244,00 €. Neben der beantragten Kreiszuwendung wurden Fördermittel in Höhe von 150.000,- € vom Land Rheinland-Pfalz bewilligt.

Förderung der Baukosten:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3 der Kreisrichtlinien:	726.781,38 €
abzüglich Landeszuwendung:	150.000,00 €
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	576.781,38 €

Kreiszuwendung (40%): 230.712,55 €

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0):

Der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte Konken eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 230.712,55 € bewilligt.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 1	Enthaltung 0

Finanzierungsbedarfe des Diakonischen Werkes Pfalz im Kreis Kusel für die Beratungsarbeit

Das Diakonische Werk betreibt auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz ca. 90 Beratungsstellen in den unterschiedlichsten Fachgebieten.

Im Landkreis Kusel betreibt das Diakonische Werk Beratungsstellen in den Bereichen Sucht-, Erziehungs-, Migrations-, Sozial- und Lebensberatung, sowie Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Beratungsstellen finanzieren sich durch einen Landeszuschuss nach den bestehenden Verwaltungsvorschriften des Landes, Eigenmitteln des Trägers und einem Kommunalzuschuss der beteiligten Gebietskörperschaften, wobei der Anteil von der fachlichen Ausrichtung der jeweiligen Beratungsstelle abhängig ist.

Über alle Beratungsbereiche rechnet das Diakonische Werk im Jahr 2020 bei den im Landkreis Kusel betriebenen Beratungsstellen mit einem selbst zu tragenden Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 230.000,- €. Dieser ist mit rd. 110.000,- Euro vorrangig auf den Bereich Sozial- und Lebensberatung zurück zu führen, welcher ausschließlich mit Eigenmitteln des Trägers finanziert ist. Da die jährlich steigenden Sach- und vor allem Personalkosten den Gesamtbetrag in einem Umfang erhöhen, der durch das Diakonische Werk nicht mehr zu finanzieren ist, geht das Diakonische Werk Pfalz auf alle Zuschussgeber zu, um eine Vereinbarung für die mittelfristige Finanzierung der Beratungsarbeit zu treffen. Um die Beratungsarbeit im bestehenden Umfang auch in der Fläche weiterhin sicherstellen zu können, schlägt das Diakonische Werk Pfalz für den Landkreis Kusel vor, über die bisherigen Finanzierungen hinaus eine Vereinbarung über eine „Sonderfinanzierung“ für die Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von jährlich 25.000,- Euro zu treffen.

Die Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes stellt als niederschwelliges Angebot einen wichtigen Bestandteil der präventiven Arbeit im Landkreis dar. Gerade im ländlichen Raum ist die Sicherung einer leistungsstarken und qualitätsvollen Beratungsinfrastruktur von besonderer Bedeutung.

Aktuell werden die zuschussfähigen Kosten der Drogenberatungsstelle seitens des Landkreises mit 75 %, der Suchtberatungsstelle mit 25% und der Erziehungsberatungsstelle mit 55% bezuschusst. Die zuschussfähigen Kosten der Schwangerschaftsberatungsstelle werden mit 50 % durch den Landkreis bezuschusst. Insgesamt beträgt der Jahresbeitrag des Landkreises Kusel im Jahr 2018 rd. 190.000,- Euro.

Der Refinanzierungsanteil ist bei anderen Landkreisen und Städten schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt höchst unterschiedlich und oftmals wird bereits ein erhöhter Finanzierungsanteil seitens der Kommunen geleistet. Um weiterhin bedarfsgerechte und erreichbare Unterstützungsangebote vorhalten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Finanzierungsstruktur entsprechend anzupassen.

Eine Übersicht über die Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz im Landkreis Kusel ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes waren vom Diakonischen Werk Pfalz, Frau Pfarrerin Sabine Jung, Abteilungsleiterin Diakonisches Profil und Pflege, Herr Markus Carbon, Regionalleitung West und Frau Martina Antes-Lauder, Hausleiterin Kusel, anwesend und erläuterten die Situation der Einrichtung. Anschließend entstand eine kurze Diskussion zu der Beratungsarbeit sowie der Finanzierung des Diakonischen Werkes und die Fragen der Kreisausschussmitglieder wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz mit einer zusätzlich jährlichen Sonderfinanzierung in Höhe von 25.000,- Euro für die Jahre 2020 bis 2024 zu unterstützen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan jeweils zur Verfügung zu stellen.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Digitalfunk BOS

Nachtrag zum Geschäftsversorgungsvertrag digitaler Endgeräte vom 30.04.2010

Beschlussvorlage:

Die Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS betreibt in Rheinland-Pfalz das digitale Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) als Teil des bundesweiten BOS-Digitalfunknetzes.

Mit Einführung des Digitalfunks BOS wurde aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses vom 22.02.2010 die Projektgruppe Digitalfunk durch den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch den Landkreis Kusel als kommunaler Aufgabenträger u. a. bevollmächtigt, einen Rahmenvertrag bzgl. der Beschaffung von Endgeräten auch im Namen und für Rechnung des Landkreises abzuschließen und die damit verbundene weitergehende Abwicklung zu übernehmen. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wurde zum 30.04.2010 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Durch den Rahmenvertrag konnte eine erhöhte Verwaltungseffizienz und Kostenreduzierung realisiert werden. Gleichzeitig ermöglichte dies auch die Umsetzung einheitlicher Strukturen auf Ebene des Endgerätemanagements für alle Aufgabenträger im Bereich der BOS.

Der vorgenannte Geschäftsbesorgungsvertrag steht nun kurz vorm Laufzeitende. Um weiterhin die sich daraus ergebenden Synergien nutzen zu können ist der Abschluss einer Nachtragsvereinbarung erforderlich.

Mit Abschluss der Nachtragsvereinbarung sind keine direkten Kosten verbunden. Lediglich die aus dem Tagesgeschäft heraus bestellte Ware aus dieser Vereinbarung ist zu bezahlen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag digitaler Endgeräte mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2030 abzuschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkt:

- **Zinsanpassung für Kredite des Landkreises**

Am 28.11.2019 laufen die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite aus:

Nr.	Gläubiger	Kto. Nr.	Kontostand zur Zeit	Zinssatz bisher	Tilgungsrate halbjährlich	Restlaufzeit bis	Zinsbindung
1	ISB Mainz	3700051391	2.757.732,76 €	0,54	72.571,92 €	30.06.2038	28.11.2019
2	ISB Mainz	3700051394	3.657.960,00 €	0,54	121.932,00 €	30.06.2034	28.11.2019
3	ISB Mainz	3700051390	1.301.300,00 €	0,53	50.050,00 €	30.06.2032	28.11.2019
			7.716.992,76 €		244.553,92 €		

Am 20.11.2019 lagen für neue Festzinsvereinbarungen folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz in % bei einer Festzinsvereinbarung von Jahren						
		2	3	5	10	12 7 M.	14 7 M.	18 7 M.
1.	Volksbank Glan-Münchweiler	kein Angebot						
2.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt			0,00 0,00 0,00		0,30	0,38	0,52
3.	Kreissparkasse Kusel, Kusel	0,18	0,22	0,34	0,67			
4.	CC, Taufkirchen			0,07 0,03 0,03	0,26 0,22 0,20	0,27	0,40 0,32	0,45
5.	Magral AG München	kein Angebot						
6.	Witt & Co Unterhaching	kein Angebot						

Aufgrund des § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel ist die Verwaltung für die genannten Kredite ab 29.11.2019 neue Festzinsvereinbarungen mit folgenden Konditionen eingegangen:

1. bei der Hessisch-Thüringischen Landesbank zu 0 % für 5 Jahre
2. bei der ISB Mainz zu 0,32% für 14 Jahre und 7 Monate (Restlaufzeit)
3. bei der Deutschen Kreditbank AG Berlin zu 0,27% für 12 Jahre und 7 Monate (Restlaufzeit)

- **Zuschuss für das Bundesprojekt „Demokratie Leben“ bewilligt**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat